

**SATZUNG,
KURSBEDINGUNGEN &
PRÜFUNGSORDNUNG
DER**



SATZUNG

DER

ZAUBERAKADEMIE DEUTSCHLAND GbR

I.

Die **ZauberAkademie Deutschland GbR** ist der Nachfolger der **Zauberschule München** und hat seinen Sitz in München.

II.

Der Akademie obliegt die Pflege der unterhaltenden Zauberkunst, die auf Geschicklichkeit und Sinnestäuschung beruht. Diese Aufgabe erfüllt sie insbesondere durch:

1. Lehrveranstaltungen in Form von Unterrichtskursen aus den Bereichen zauberischer Unterhaltung, Geschichte der Zauberkunst und ihrer Vereinigungen, sowie allen Bereichen gesellschaftlicher Unterhaltungskunst,
2. Seminarveranstaltungen zur Aus- und Fortbildung von Amateur und Berufszauberkünstlern,
3. öffentliche Zauberveranstaltungen, in denen besonders begabte Lehrgangsteilnehmer der **ZauberAkademie Deutschland GbR** ihr erworbenes Können vor Publikum darstellen können,
4. Herausgabe von Publikationen.

Die **ZauberAkademie Deutschland GbR** ist darüber hinaus Begegnungsstätte von theoretischer und praktischer Zauberkunst, offen für jedermann, der sich ernsthaft und gewissenhaft für die Zauberkunst interessiert und bereit ist, das Ansehen der Zauberkunst zu fördern.

III.

Der Lehrkörper der Akademie besteht aus von der Leitung der Akademie berufenen professionellen oder nebenamtlich tätigen und in der Praxis bewährten Zauberkünstlern, die Mitglieder einer magischen Vereinigung sein sollten, sowie aus semesterweise berufenen Gastvortragenden der zur Zauberkunst gehörenden Nachbar- und Randgebiete.

IV.

Jeder Hörer hat sich vor Beginn der Vorlesungen, jeweils zu Semesterbeginn, schriftlich zu verpflichten, das Schweigegebot über die Geheimnisse der Zauberkunst strengstens zu wahren.

V.

Hörer, die mit Erfolg mindestens zwei Semester mit Anfängerkursen und zwei Semester mit Fortgeschrittenenkursen absolviert haben, können auf eigenen Antrag eine Abschlußprüfung vor einer von der Leitung der **ZauberAkademie Deutschland GbR** zu bestimmenden Kommission - der ein Vorstandsvertreter eines Ortszirkels des **Magischen Zirkels von Deutschland** angehören sollte - ablegen.

Eine erfolgreich abgelegte Prüfung ist zu beurkunden.

VI.

Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus

1. den Kursbedingungen (Schulordnung) der **ZauberAkademie Deutschland GbR**
2. der Prüfungsordnung der **ZauberAkademie Deutschland GbR**
3. der von jedem Hörer der **ZauberAkademie Deutschland GbR** zu unterzeichnenden Verpflichtungserklärung.

München, am 20. Februar 1981

München, am 01. September 2002

Harold Voit
Christiane Havener
Thorsten Havener

KURSBEDINGUNGEN

(SCHULORDNUNG)

DER

ZAUBERAKADEMIE DEUTSCHLAND GbR

1. Unterricht und Weiterbildung

Die **ZauberAkademie Deutschland GbR** führt

- a. Unterrichtskurse aus allen Bereichen der unterhaltenden Zauberkunst für ernsthaft interessierte Laien als Anfängerkurse,
- b. Seminarveranstaltungen, Workshops und sonstige Veranstaltungen als Fortgeschritten- und Weiterbildungskurse durch.

2. Inhalt und Ziel der Kurse

Die Kurse an der **ZauberAkademie Deutschland GbR** sollen

- a. den an der unterhaltenden Zauberkunst ernsthaft interessierten Laien die Zauberkunst mit ihrer Tricktechnik, ihren pädagogischen und psychologischen Elementen, ihrem geschichtlichen Werdegang und ihren Randgebieten als Grundlage vermitteln, sowie mit den Methoden der vielfältigen geistreichen Ideen, die ihr zugrunde liegen, und ihrer praktischen Anwendung vertraut machen,
- b. den an der Zauberkunst ernsthaft interessierten Laien durch eigenes Wissen zu einer selbstkritischen Haltung anleiten, in dem stetigen Bemühen, das hohe Niveau der Zauberkunst zu wahren und an ihm mitzuarbeiten,
- c. jedem ernsthaften Anhänger der Zauberkunst verhelfen, in der Präsentation seinen eigenen Stil zu finden und zu entwickeln.

3. Gliederung des Studiums

- a. Der Lehrgang ist in ein Grundstudium (Anfängerkurse) und in ein Hauptstudium (Fortgeschrittenenkurse und freiwillige Seminarveranstaltungen) gegliedert.
- b. Das Grundstudium dauert zwei Semester.
- c. Das Hauptstudium dauert zwei Semester. Zu ihm sind nur solche Hörer zugelassen, die das Grundstudium absolviert haben oder gegebenenfalls nachweisen können, daß sie sich bereits mindestens ein Jahr ernsthaft mit der Zauberkunst beschäftigt haben und sich deren Grundkenntnisse erworben haben.
Als solch ein Nachweis gilt z.B. eine mindestens einjährige Mitgliedschaft in einer anerkannten magischen Vereinigung.

4. Das Grundstudium

- a. Das Grundstudium ist sowohl die Vorstufe für das Hauptstudium an der **ZauberAkademie Deutschland GbR**, als auch eine allgemeine Einführung in die elementaren Grundkenntnisse der Zauberkunst. Es vermittelt die Elementarkenntnisse der Zauberkunst und die Technik der praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- b. In jedem Semester des Grundstudiums finden wöchentlich mindestens eine Lehrveranstaltungen statt. Die Dauer der Lehrveranstaltung beträgt 120 Minuten. Themen und Dozenten sind in einem gesonderten Stundenplan vor Semesterbeginn festzulegen.
- c. Die Kosten für ein Semester, einschließlich Lehr- und Arbeitsmaterial, werden auf dem Anmelde-/ Rückmeldeformular veröffentlicht

5. Das Hauptstudium

- a. Das Hauptstudium vervollständigt die Ausbildung des Grundstudiums im Sinne einer sachlichen Erweiterung und fachlichen Spezialisierung.
- b. In jedem Semester des Hauptstudiums finden wöchentlich mindestens eine Lehrveranstaltungen statt. Die Dauer der Lehrveranstaltung beträgt 120 Minuten. Dazu kommt der Besuch von Seminarrveranstaltungen und speziellen Workshops, der grundsätzlich freiwillig ist, jedem Hörer aber im Sinne der Weiterbildung nahezu zulegen ist. Themen und Dozenten sind in einem gesonderten Stundenplan vor Semesterbeginn festzulegen.
- c. Die Kosten für ein Semester, einschließlich Lehr- und Arbeitsmaterial, werden auf dem Anmelde-/ Rückmeldeformular veröffentlicht

6. Der Unterricht

- a. Die Leitung der **ZauberAkademie Deutschland GbR** sorgt für Inhalt und Zielsetzung des Lehrstoffes im Sinne dieser Schuldordnung.
- b. Die Leitung der **ZauberAkademie Deutschland GbR** überträgt Semester für Semester die Durchführung der Lehrveranstaltungen des Grund- sowie des Hauptstudiums an in der Praxis bewährte Zauberkünstler. Sie sorgt ferner für die Ausgestaltung von Seminarveranstaltungen, Workshops und sonstigen Kursen, die zu einer Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie zu einer individuellen Spezialisierung verhelfen.
- c. Die **ZauberAkademie Deutschland GbR** behält sich vor, einen Lehrgang wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis längstens eine Woche vor Semesterbeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer bereits bezahlte Unterrichtsgebühren zurück. Bei Überbelegung eines Lehrganges kann die **ZauberAkademie Deutschland GbR** innerhalb gleicher Frist einen anderen Wochentag als den angekündigten festlegen. Jede Umdisposition ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen. Sollte der Hörer an den geänderten Unterrichtsterminen nicht teilnehmen können oder wollen, besteht die Möglichkeit, durch eine formlose, schriftliche Erklärung, die längstens bis zum angesetzten Unterrichtsbeginn bei der **ZauberAkademie Deutschland GbR** eingegangen sein muß, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Verpflichtungserklärung

Jeder Teilnehmer an einer Lehrveranstaltung muß zu jedem Semesterbeginn eine schriftliche Verpflichtung über das Schweigegebot und andere Gebote der Zauberakademie unterschreiben. Ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung ist in der Anlage beigefügt und bildet Bestandteil der Kursbedingungen.

Die **ZauberAkademie Deutschland GbR** behält sich vor, bei Bruch oder Verletzung dieser Verpflichtungserklärung eine fristlose Kündigung des Unterrichtsvertrages auszusprechen.

8. Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag wird auf die Dauer eines Semesters geschlossen. Während der Vertragsdauer ist der Vertrag beiderseits unkündbar, außer es liegt ein wichtiger Grund vor. § 627 BGB ist ausgeschlossen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Verpflichtungserklärung von dem Teilnehmer nicht eingehalten wird.

9. Gerichtsstand

Zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

10. Gültigkeit

Diese Kursbedingungen (Schulordnung) sind sowohl für die **ZauberAkademie Deutschland GbR**, wie auch für die Hörer verbindlich.

11. Inkrafttreten der Kursbedingungen

Diese Kursbedingungen (Schulordnung) treten am 20. Februar 1981 in Kraft und wurden am 01. September 2002 von der ZauberAkademie Deutschland GbR übernommen.

PRÜFUNGSORDNUNG

DER

ZAUBERAKADEMIE DEUTSCHLAND GbR

1. Aufnahmeprüfung und Voraussetzungen

- a. Eine Aufnahmeprüfung in die **ZauberAkademie Deutschland GbR** ist nicht vorgesehen.
- b. Grundkenntnisse, Fingerfertigkeiten, o.ä. werden nicht vorausgesetzt, ernsthaftes Interesse wird verlangt.

2. Prüfung an der ZauberAkademie Deutschland GbR

Unmittelbar im Anschluß an das Hauptstudium kann eine Prüfung auf eigenen Antrag abgelegt werden. Für die Prüfung ist eine einmalige Gebühr im Voraus zu entrichten.

3. Prüfungskommission und Prüfung

- a. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Vertretern der Leitung und des Lehrkörpers der **ZauberAkademie Deutschland GbR**, sowie aus mindestens einem offiziellen Vertreter des **Magischen Zirkels von Deutschland**, der dem Vorstand eines Orstzirkels angehören sollte.
- b. Die Prüfung besteht aus drei Teilen:
 - Teil 1:** Theorie und Geschichte der Zauberkunst
 - Teil 2:** Definition und Demonstration von zaubertechnischen Fachausdrücken, Grundbegriffen und Grundgriffen und der Vorführung von Kunststücken aus klassischen Sparten der Zauberkunst;
 - Teil 3:** Vorführung eines abgeschlossenen, vom Lehrgangsteilnehmer selbst zusammengestellten Programms.
- c. Die nähere Ausgestaltung der Prüfung und ihre Durchführung obliegt der Prüfungskommission. Lehrgangsteilnehmer der anderen Semester können auf Antrag der Prüfung beiwohnen.
- d. In der Abschlußprüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er sich mit der Zauberkunst im Sinne der Schulordnung der **ZauberAkademie Deutschland GbR** ernsthaft beschäftigt hat und in der Lage ist, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig praktisch anzuwenden.

4. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung hat bestanden, wer eine Mindestpunktzahl von 75 Punkten aus 100 möglichen Punkten aus den vom **Magischen Zirkel von Deutschland** aufgestellten Prüfungsaufgaben erreicht hat.

5. Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens jedoch nach einem Semester, wiederholen.

6. Bescheinigung

Der Kandidat erhält innerhalb von vier Wochen nach bestandener Prüfung eine Urkunde, die ihn als erfolgreichen Absolvent der **ZauberAkademie Deutschland GbR** auszeichnet.

7. Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Beginn der Lehrveranstaltungen zum Sommersemester 1981 in Kraft und wurde zum 01. September 2002 von der ZauberAkademie Deutschland GbR übernommen.